



Reise-Versicherungsleistungen s Kreditkarten

ERSTE  **BANK** **SPARKASSE** 
Was zählt, sind die Menschen.

Übersicht	4
Weltweit zahlungsbereit und auf Reisen gut versichert	6
Allgemeine Informationen	7
Hinweise zur Schadensabwicklung	8
Die Versicherungsleistungen im Überblick	10
Reisegepäckversicherung	10
Dokumentenersatz	11
Verspätete Gepäckausgabe	11
Flugverspätung und -versäumnis	12
Kraftfahrzeug-Abschleppkosten	12
Schibruch	12
Reise-Unfallversicherung	13
Verkehrsmittel-Unfallversicherung	14
Auslandsreise-Krankenversicherung	14
Auslandsreiseabbruchversicherung	16
Reise-Haftpflichtversicherung	17
Haftpflichtversicherung für Erste-Hilfe-Leistungen	17
Reisestornoversicherung	18
Medizin- und Rechtshilfe-Assistance	22
Notizen	23

	s Gold-Karten s MasterCard Gold s Visa Card Gold s Visa Card Business Gold	s Platinum-Karten s MasterCard Platinum s Visa Card Platinum s Visa Card Business Platinum	s Aesculap-Karten s MasterCard Aesculap s Visa Card Aesculap	s Visa Card GÖD Gold*	s Visa Card Falstaff Gourmet*
Reisegepäckversicherung	2.000	4.500	4.500	2.000	4.500
Dokumentenersatz	200	450	450	200	450
Verspätete Gepäckausgabe	200	450	450	200	450
Flugverspätung und -versäumnis	200	450	450	200	450
Kraftfahrzeug-Abschleppkosten	200	450	450	200	450
Schibruch	200	450	450	200	450
Reise-Unfallversicherung für Dauerinvalidität ab 50 %	75.000	150.000	150.000	75.000	150.000
Reise-Unfallversicherung für den Todesfall	15.000	30.000	30.000	15.000	30.000
Verkehrsmittel-Unfallversicherung für Dauerinvalidität	150.000	250.000	250.000	150.000	250.000
Verkehrsmittel-Unfallversicherung für den Todesfall	150.000	250.000	250.000	150.000	250.000
Haftpflichtversicherung für Erste-Hilfe-Leistungen			750.000		
Auslandsreise-Krankenversicherung					
Behandlungskosten	ohne Limit				
Medikamententransport	ohne Limit				
Überführungskosten im Todesfall	ohne Limit				
Ambulanzflug/Rücktransport	ohne Limit				
Bergungskosten/ Hubschrauberrettung	ohne Limit				
Krankenbesuch	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Auslandsreiseabbruchversicherung	1.000	2.000	2.000	1.000	2.000
Reise-Haftpflichtversicherung	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
Reisestornoversicherung					
Teilweise Zahlung der Reise**	1.500	3.000	3.000	4.000	3.000
Zahlung der gesamten Reise**	3.500	5.000	5.000	4.000	5.000

* s Visa Card GÖD Gold und s Visa Card Falstaff Gourmet sind nicht in allen Sparkassen erhältlich

** bzw. aller bis zum Zeitpunkt des Stornos fälligen Rechnungen

Alle Versicherungssummen in Euro

Weltweit zahlungsbereit und auf Reisen gut versichert

Diese Broschüre bietet Ihnen eine Kurzfassung der Versicherungsleistungen Ihrer s Gold-Karten, s Platinum-Karten, s Aesculap-Karten, s Visa Card Falstaff Gourmet, s Visa Card GÖD Gold, s Visa Falstaff Gourmet und s Visa Card GÖD Gold sind nicht in allen Sparkassen erhältlich. Im Folgenden werden alle Karten unter dem Begriff „s Kreditkarte“ zusammengefasst. Details entnehmen Sie bitte den Reiseversicherungsbedingungen auf unserer Website www.erstebank.at bzw. www.sparkasse.at. Für weitere Auskünfte wählen Sie bitte die Nummer:

Versicherungs-Hotline bei der Donau Versicherung (24 Stunden täglich)
Tel. 05 0330 - 72222, aus dem Ausland Tel. +43 5 0330 - 72222

- für Fragen zum Reiseversicherungsschutz
- im Notfall (z. B. für einen Ambulanzflug oder einen Krankenrücktransport aus dem Ausland)
- für die Schadensmeldung und -abwicklung

Für alle anderen Fragen zur s Kreditkarte steht Ihnen rund um die Uhr die **s Kreditkarten-Hotline** zur Verfügung: Tel. +43 5 0100 - 50333. Wir empfehlen Ihnen, beide Hotline-Nummern in Ihr Handy zu speichern.

Schriftliche Anfragen und Schadensmeldungen senden Sie bitte an den Versicherer:

Donau Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Abteilung Reiseversicherung
Obere Donaustr. 49–51, 1020 Wien
reise@donauversicherung.at

Gute Reise und viel Vergnügen mit Ihrer s Kreditkarte wünschen Ihnen Ihre Erste Bank und Sparkassen.

Allgemeine Informationen

Allein durch den Besitz einer s Kreditkarte der Erste Bank oder Sparkasse genießen Sie vollen Versicherungsschutz – unabhängig von der Benutzung der Karte. Ausnahme: Für die Reisetornoversicherung muss die Karte zumindest 30 Tage vor Eintritt des Versicherungsfalls von der KarteninhaberIn bestellt worden sein.

Gültigkeit: Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt automatisch durch den Erwerb der s Kreditkarte. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Kartenbestellung (Ausnahme Reisetorno) und endet am Tag der Kartenschließung bzw. des Kartenablaufs um 24 Uhr. Es besteht weltweite Gültigkeit und Wirksamkeit.

KarteninhaberIn: KarteninhaberInnen sind alle Personen, die eine gültige, auf den eigenen Namen ausgestellte s Kreditkarte besitzen.

Versicherte Personen: Versichert ist jede InhaberIn einer in Österreich ausgestellten, gültigen s Kreditkarte mit ordentlichem Wohnsitz in der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Norwegen oder Monaco. Die mit der versicherten KarteninhaberIn im gemeinsamen Haushalt lebende EhepartnerIn, eingetragene PartnerIn/ LebensgefährteIn und deren minderjährige Kinder sind auf gemeinsamer Reise

mit der KarteninhaberIn versichert. Die mit der KarteninhaberIn im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder sind bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres versichert, auch wenn sie getrennt von der KarteninhaberIn reisen (ausgenommen Reisetornoversicherung) – ab Vollendung des 18. Lebensjahres aber nur unter der Voraussetzung, dass sie kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Der Versicherungsschutz für alle Leistungen gilt während Reisen mit einem Ziel von mindestens 20 km Entfernung vom Ausgangsort (ab Ortsgrenze). Die Versicherungsleistungen gelten auch bei Dienstreisen (ausgenommen Reisetornoversicherung), wenn es sich um eine vorübergehende Reise an einen anderen Arbeitsort, der weder einen Wohnort noch eine reguläre Arbeitsstätte darstellt, handelt. Bei einer Fahrt zu einer dauerhaften Arbeitsstätte ist daher kein Versicherungsschutz gegeben. Die Auslandsreise-Krankenversicherung und Auslandsreiseabbruchversicherung gilt ausschließlich im Ausland. Sowohl Fahrten zwischen Wohnort bzw. Zweitwohnort und Arbeitsstätte als auch zwischen Wohnort und Zweitwohnort gelten nicht als Reise. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zum unmittelbaren Reiseantritt und endet mit der Rückkehr in die Wohnung oder mit vorherigem Ablauf der Versi-

cherung, bei s Gold- und s GÖD-Karten jedoch spätestens am 120. Tag (24 Uhr MEZ), bei allen anderen Karten spätestens am 180. Tag (24 Uhr MEZ) nach Reisebeginn.

Versicherungssummen: Die jeweiligen Versicherungssummen sind Höchsthaftungssummen pro KarteninhaberIn und Schadensereignis (die Ansprüche der mitreisenden Angehörigen eingerechnet). Ausnahme: Bei der Reise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung gelten die Versicherungssummen pro Person und Schadensereignis. Die Versicherungssummen begrenzen die Leistungen, auch wenn eine Person mehrere s Kreditkarten der Erste Bank oder Sparkasse besitzt oder ein Anspruch aus mehreren Karten aufgrund von Mitversicherung abgeleitet werden könnte.

Subsidiarität: Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär (Ausnahme: jene aus der Reise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung). Das bedeutet, die Leistungen werden nur erbracht, wenn nicht aus anderen bestehenden Privat- oder Sozialversicherungen oder von sonstigen Leistungsträgern Ersatz verlangt werden kann (wie z. B. von Beförderungsunternehmen, Automobilclubs, Beherbergungsbetrieben etc.).

Versicherungsbedingungen: Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur Reiseversicherung sowie die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes. Diese sind sinngemäß auszugsweise in dieser Broschüre beschrieben.

Gerichtsstand ist Wien.

Hinweise zur Schadensabwicklung

Schadensmeldung und Schadensabwicklung: Die Schadensmeldung und -bearbeitung erfolgt ausschließlich über die Versicherungs-Hotline der Donau Versicherung 05 0330 - 72222, aus dem Ausland +43 5 0330 - 72222 oder per E-Mail an reise@donauversicherung.at

Eine Schadensmeldung an diese Hotline gilt als dem Versicherer zugegangen. Bei der Hotline bekommen Sie

auch Informationen über die Versicherungsleistungen.

Meldepflicht

- Jeder Schaden muss unverzüglich der Donau Versicherungs-Hotline gemeldet werden.
- Urkunden wie Schadensprotokolle, Anzeigenbestätigungen und sonsti-

ge Beweismittel, deren Beschaffung billigerweise zugemutet werden kann, sind von der bzw. dem Versicherten im Original zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen muss die bzw. der Versicherte Aufklärung zum Sachverhalt und zu den Beweismitteln geben.

- Bei einem Unfall ist unverzüglich eine Schadensmeldung zu machen.
- Ein Todesfall muss in angemessener Frist gemeldet werden, auch wenn der Unfall bereits gemeldet wurde.
- Bei Schadensereignissen, die einen Heimtransport notwendig machen, ist die Donau Versicherungs-Hotline unverzüglich zu kontaktieren, welche in jedem Fall den Heimtransport organisiert.

Bei einer Schadensmeldung benötigt die Donau Versicherungs-Hotline folgende Angaben:

- Namen der AnruferIn
- Namen und ständigen Wohnsitz der KarteninhaberIn
- Nummer und Ablaufdatum der s Kreditkarte
- Ort und Telefonnummer, an dem/unter der die KarteninhaberIn bzw. ihre VertreterIn erreichbar ist
- kurze Beschreibung des Notfalls und der benötigten Hilfestellung

Bei lebensbedrohlichen und anderen schwerwiegenden Umständen suchen Sie bitte sofort eine ÄrztIn oder ein Krankenhaus auf. Die Meldung an die Donau Versicherungs-Hotline erstatten Sie dann so bald wie möglich.

Bezugsberechtigung: Sofern keine Direktverrechnung mit dem jeweiligen Leistungserbringer (z.B. Krankenhaus, Air Ambulance) erfolgt, werden in allen Versicherungsfällen sämtliche Zahlungen des Versicherers auf das von der versicherten KarteninhaberIn angegebene Konto erbracht.

Forderungsübergang: Die bzw. der Versicherte tritt dem Versicherer im Fall eines Heimtransports den gültigen Teil seiner Fahrkarte ab, falls eine solche vorhanden ist. Bezieht die bzw. der Versicherte bei einer anderen Gesellschaft als der Donau Versicherung einen Versicherungsschutz, welcher die in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen enthält, dann sind die Ansprüche gegenüber anderen Gesellschaften an die Donau Versicherung abzutreten.

Die bzw. der Versicherte (oder ihr bzw. seine VertreterIn) verpflichtet sich, der Donau Versicherung bzw. der Erste Bank oder Sparkasse bei der Realisierung der oben genannten Forderungen behilflich zu sein. Die damit zusammenhängenden Kosten gehen zulasten der Donau Versicherung.

Die Versicherungsleistungen im Überblick

Reisegepäckversicherung

Was ist versichert? Versichert sind weltweit alle Gegenstände des persönlichen Reisebedarfs auf Dienst- und Privatreisen gegen Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen bei nachgewiesener Fremdeinwirkung. Der Versicherungsschutz gilt bis zur Höhe der Versicherungssumme auf Erstes Risiko, das heißt, der Versicherer wendet keine Unterversicherung ein. Bei zerstörten und abhandengekommenen Gegenständen ersetzt der Versicherer den Zeitwert. Bei beschädigten, reparaturfähigen Gegenständen werden die notwendigen Reparaturen ersetzt, höchstens jedoch der Zeitwert. Bei Film-, Ton-, Datenträgern und dergleichen wird der Materialwert ersetzt.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	2.000
s Platinum-Karten	4.500
s Aesculap-Karten	4.500
s Visa Card GÖD Gold	2.000
s Visa Card Falstaff Gourmet	4.500

Was ist nicht versichert? Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- und Liebhaberwert sowie Übersiedlungsgut sind nicht mitversichert. Ebenfalls nicht versichert sind transportable PCs (Laptops, Tab-

lets etc.) sowie Gegenstände, die der Berufsausübung dienen wie Handelswaren, Musterkollektionen, Werkzeuge und Instrumente.

Was ist zu beachten? Folgende Gegenstände sind nur bei persönlichem Gewahrsam (kein unbeaufsichtigtes Abstellen), bei Aufbewahrung in versperrten Räumlichkeiten und versperrten Behältnissen (Safe, Schrank etc., kein Kraftfahrzeug) oder bei Übergabe an ein Transportunternehmen versichert: Wertgegenstände, das sind Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto-, Film-, Videogeräte, optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone) – ausgenommen transportable PCs – sowie Sportgeräte (z. B. Fahrräder, Surfbretter, Ski). Diese Gegenstände (nur Sportausrüstung im Wert von über 750 Euro) sind je Versicherungsfall höchstens mit 50 % der Versicherungssumme mitversichert.

Für die Aufbewahrung in Kraftfahrzeugen gelten folgende Bestimmungen, wobei Wertgegenstände und Sportgeräte bei Gepäckdiebstählen aus Kraftfahrzeugen nie mitversichert sind:

– In einem Kraftfahrzeug ist das Reisegepäck tagsüber (6 bis 21 Uhr) nur im versperrten, von außen nicht einsehbaren Kofferraum bzw.

abgedeckten Laderaum versichert. Alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen müssen betätigt werden.
– Von 21 bis 6 Uhr besteht Versicherungsschutz nur, wenn das Fahrzeug zusätzlich in einer bewachten Garage steht oder der Schaden nachweislich während einer Fahrtunterbrechung von nicht länger als zwei Stunden eingetreten ist.

Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht worden sind, müssen unverzüglich der zuständigen Sicherheitsdienststelle nachweisbar angezeigt werden, und zwar mit genauer Darstellung des Sachverhalts und des Schadensausmaßes. Schäden, die im Gewahrsam eines Transportunternehmens oder Beherbergungsbetriebs eingetreten sind, sind diesem unverzüglich anzuzeigen. Darüber ist eine Bescheinigung zu verlangen. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden ist das Transportunternehmen unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen.

Dokumentenersatz

Was ist versichert? Im Rahmen der Reisegepäckversicherung (Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen bei nachgewiesener Fremdeinwirkung) werden für die

Wiederbeschaffung von gültigen Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und sonstigen Ausweispapieren die amtlichen Gebühren und Abgaben ersetzt.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	200
s Platinum-Karten	450
s Aesculap-Karten	450
s Visa Card GÖD Gold	200
s Visa Card Falstaff Gourmet	450

Verspätete Gepäckausgabe

Was ist versichert? Ersetzt werden die unbedingt notwendigen Ersatzanschaffungen für den persönlichen Bedarf, die durch eine nachweislich (Bestätigung) verzögerte Ausfolgung des Reisegepäckes erforderlich geworden sind, sofern das Beförderungsunternehmen gesetzliche Bestimmungen und/oder vertragliche Vereinbarungen verletzt hat. Bei verspäteter Gepäckausgabe am Heimatflughafen (Ende der Reise) besteht kein Versicherungsschutz.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	200
s Platinum-Karten	450
s Aesculap-Karten	450
s Visa Card GÖD Gold	200
s Visa Card Falstaff Gourmet	450

Flugverspätung und -versäumnis

Was ist versichert? Ersetzt werden die notwendigen und nachgewiesenen Mehrkosten für den neu oder umzubuchenden Anschlussflug bzw. für die verspätete direkte Reise zum gebuchten Zielort und/oder eine erforderliche Nächtigung und Verpflegung, wenn

- der gebuchte Flug nachweislich (Bestätigung der Fluglinie) mehr als vier Stunden verspätet ist,
- durch eine Flugverspätung von weniger als vier Stunden ein gebuchter Anschlussflug (Bestätigung der Fluglinie) versäumt wird,
- der gebuchte Flug wegen Unfalls oder Verkehrsunfalls der bzw. des Versicherten, technischen Gebrechens oder Verspätung des benützten öffentlichen Verkehrsmittels (Bus oder Bahn) versäumt wird.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	200
s Platinum-Karten	450
s Aesculap-Karten	450
s Visa Card GÖD Gold	200
s Visa Card Falstaff Gourmet	450

Kraftfahrzeug-Abschleppkosten

Was ist versichert? Ersetzt werden die Abtransportkosten eines Kraftfahrzeugs im Besitz der versicherten Person, sofern diese Person das Kraftfahrzeug gelenkt hat und ihre Fahrt wegen eines Unfalls oder einer Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden) nicht unmittelbar fortsetzen kann.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	200
s Platinum-Karten	450
s Aesculap-Karten	450
s Visa Card GÖD Gold	200
s Visa Card Falstaff Gourmet	450

Was ist zu beachten? Zusätzlich werden die Kosten für eine allfällige Bergung übernommen, einschließlich der Kosten für die An- und Abfahrt des Bergefahrzeugs.

Schibruch

Was ist versichert? Ersetzt werden die Reparaturkosten bzw. Kosten für Wiederbeschaffung bei Bruch von Schi, Schibobs, Snowboards und dergleichen einschließlich Bindung und Schistöcken bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	200
s Platinum-Karten	450
s Aesculap-Karten	450
s Visa Card GÖD Gold	200
s Visa Card Falstaff Gourmet	450

Kosten für Miet-Schi infolge Bruchs der versicherten Schi werden bis zu 20 Euro ersetzt.

Was ist nicht versichert? Längsrisse und Leimlösungen sind von der Versicherung ausgeschlossen. Schäden an Kanten, Lack und Belag werden nur als Folge von Schibruch ersetzt. Dies gilt entsprechend für Schibobs, Snowboards und dergleichen.

Reise-Unfallversicherung

Was ist versichert? Versicherungsschutz besteht, wenn der versicherten Person auf der Reise ein Unfall zustößt. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet oder stirbt.

Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 % in Euro

s Gold-Karten	75.000
s Platinum-Karten	150.000

s Aesculap-Karten	150.000
s Visa Card GÖD Gold	75.000
s Visa Card Falstaff Gourmet	150.000

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

Versicherungssumme für den Todesfall in Euro

s Gold-Karten	15.000
s Platinum-Karten	30.000
s Aesculap-Karten	30.000
s Visa Card GÖD Gold	15.000
s Visa Card Falstaff Gourmet	30.000

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

Was ist nicht versichert? Es besteht kein Versicherungsschutz bei der Benutzung von Fallschirmen, Paragleitern, Hängegleitern etc. und der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Sportwettbewerben.

Verkehrsmittel- Unfallversicherung

Was ist versichert? Versicherungsschutz besteht für Unfälle, welche die versicherte Person als PassagierIn erleidet; und zwar bei der Benützung sowie beim Besteigen oder Verlassen eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels zu Lande, zu Wasser oder in der Luft. Als PassagierIn gilt, wer weder mit dem Verkehrsmittelbetrieb in ursächlichem Zusammenhang steht oder Besatzungsmitglied ist, noch mittels des Verkehrsmittels eine berufliche Betätigung ausübt. Weiters gelten auch Unfälle während einer Fahrt mit einem Mietwagen (als LenkerIn oder PassagierIn) sowie beim Besteigen oder Verlassen des Mietwagens als versichert.

Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 % in Euro

s Gold-Karten	150.000
s Platinum-Karten	250.000
s Aesculap-Karten	250.000
s Visa Card GÖD Gold	150.000
s Visa Card Falstaff Gourmet	250.000

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

Versicherungssumme für den Todesfall in Euro

s Gold-Karten	150.000
s Platinum-Karten	250.000
s Aesculap-Karten	250.000
s Visa Card GÖD Gold	150.000
s Visa Card Falstaff Gourmet	250.000

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

Was ist zu beachten? Die Verkehrsmittel-Unfallversicherung gilt zusätzlich zur Reise-Unfallversicherung.

Auslandsreise- Krankenversicherung

Was ist versichert?

Behandlungskosten

Der Versicherer leistet Kostenersatz für medizinisch notwendige Behandlungen bei im Ausland plötzlich eintretender Krankheit oder einem Unfall.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	kein Limit
s Platinum-Karten	kein Limit
s Aesculap-Karten	kein Limit

s Visa Card GÖD Gold kein Limit
s Visa Card Falstaff Gourmet kein Limit

Medikamententransport

Für einen medizinisch dringend notwendigen Medikamenten- und Seren-transport vom nächstgelegenen Depot werden die nachgewiesenen Kosten übernommen.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	kein Limit
s Platinum-Karten	kein Limit
s Aesculap-Karten	kein Limit
s Visa Card GÖD Gold	kein Limit
s Visa Card Falstaff Gourmet	kein Limit

Überführungskosten im Todesfall

Im Todesfall werden die Transportkosten bis zum Wohnort der bzw. des Verstorbenen ersetzt.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	kein Limit
s Platinum-Karten	kein Limit
s Aesculap-Karten	kein Limit
s Visa Card GÖD Gold	kein Limit
s Visa Card Falstaff Gourmet	kein Limit

Ambulanzflug/Rücktransport

Erkrankt oder verunfallt die bzw. der Versicherte im Ausland, so beauftragt der Versicherer die Organisation und übernimmt die Kosten eines nach ärztlichem Urteil medizinisch notwendigen Transports von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in welches die bzw. der Versi-

cherte nach dem Unfall/der Erkrankung gebracht wurde, nach Österreich oder ins Heimatland der bzw. des Versicherten.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	kein Limit
s Platinum-Karten	kein Limit
s Aesculap-Karten	kein Limit
s Visa Card GÖD Gold	kein Limit
s Visa Card Falstaff Gourmet	kein Limit

Bergungskosten/Hubschrauberrettung

Versichert sind die nachgewiesenen Kosten der Suche nach der bzw. dem Versicherten, einschließlich des Transports bis zum nächstgelegenen Spital.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	kein Limit
s Platinum-Karten	kein Limit
s Aesculap-Karten	kein Limit
s Visa Card GÖD Gold	kein Limit
s Visa Card Falstaff Gourmet	kein Limit

Krankenbesuch

Dauert der Krankenhausaufenthalt im Ausland länger als sieben Tage, werden die Kosten des Krankenbesuchs (An- und Abreise, Unterbringung vor Ort) für eine Person bezahlt.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	2.000
s Platinum-Karten	2.000
s Aesculap-Karten	2.000
s Visa Card GÖD Gold	2.000
s Visa Card Falstaff Gourmet	2.000

Was ist zusätzlich versichert?

Als Folge eines in Österreich eingetretenen Versicherungsfalls ersetzt der Versicherer unter den in den ARVB genannten Voraussetzungen die nachgewiesenen Kosten für:

- einen Verlegungstransport innerhalb Österreichs
- einen Medikamenten- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot
- Bergungskosten/Hubschrauberrettung

Was ist nicht versichert?

Nicht erstattet werden Kosten für:

- Behandlungen, die ausschließlicher oder teilweiser Grund für den Antritt einer Reise sind oder von denen bei Reiseantritt feststand oder erwartet werden musste, dass sie bei planmäßigem Reiseablauf erforderlich werden
- Kuren, Heilbehelfe (z.B. Brillen, Einlagen, Prothesen) sowie Sonderleistungen im Krankenhaus, wie Telefon, TV etc.
- Zahnbehandlungen sowie Impfungen, ärztliche Gutachten und Atteste
- Entbindungen und Schwangerschaftsabbrüche
- Kontrolluntersuchungen und Nachbehandlungen

Was ist zu beachten?

Die Behandlungskosten chronischer Erkrankungen und von deren Folgen (z. B. akuter Ausbruch) sowie von Schwangerschaftskomplikationen sind mit 15.000 Euro begrenzt.

Auslandsreiseabbruchversicherung

Was ist versichert? Ersetzt werden die Kosten für die vorzeitige Rückreise aus dem Ausland (z. B. neues Flug-, Bahn- oder Schiffsticket, Mietwagen- oder Tankrechnung), wenn eine Reise wegen eines Todesfalls einer bzw. eines Angehörigen (EhepartnerIn, eingetragene PartnerIn/Lebensgefährtin, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Enkel und Schwiegerkinder) vorzeitig beendet werden muss.

Versicherungssumme in Euro

s Gold-Karten	1.000
s Platinum-Karten	2.000
s Aesculap-Karten	2.000
s Visa Card GÖD Gold	1.000
s Visa Card Falstaff Gourmet	2.000

Was ist nicht versichert? Nicht versichert sind Kosten, die bei geplanter Rückreise ebenfalls entstanden wären, z. B. Transfer zum Flughafen (außer dieser wäre planmäßig im Arrangement inkludiert). Rücktritts- oder Stornoge-

bühren und unverbrauchte Kosten der Reise (= aliquoter Reisepreis für nicht konsumierte Urlaubstage) werden nicht ersetzt. Nicht genutzte Reiseunterlagen (Tickets, Hotelgutscheine etc.) sind dem Versicherer auf Verlangen als Bestätigung des Reiseabbruchs auszuhandigen.

Reise-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert? Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter und die Befriedigung berechtigter Schadensersatzansprüche Dritter für Schadensfälle, die von der bzw. dem Versicherten als Privatperson auf der Reise verursacht wurden.

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden

Pauschal pro Schadensereignis:
bis 750.000 Euro
Jahreslimit: 2.250.000 Euro

Was ist nicht versichert? Schäden, die durch die Verwendung eines Kraftfahrzeugs herbeigeführt werden, sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

Was ist zu beachten? Die Versicherung umfasst auch Schadensersatzverpflichtungen des Versicherten bei der Benützung von gemieteten Wohnräumen und

sonstigen gemieteten Räumen sowie des darin befindlichen Inventars bis zu einer Mietdauer von maximal einem Monat (ausgenommen Verschleißschäden).

Haftpflichtversicherung für Erste-Hilfe-Leistungen

gültig nur für s Aesculap-Karten

Was ist versichert? Diese Versicherung deckt berechnete Schadensersatzansprüche aus ärztlicher Erste-Hilfe-Leistung weltweit auf Reisen und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden

Pauschal pro Schadensereignis:
750.000 Euro
Jahreslimit: bis 2.250.000 Euro

Reisestornoversicherung – zu beachten ist:

	s Gold-Karten	s Platinum-Karten	s Visa Card Falstaff Gourmet	s Aesculap-Karten	s Visa Card GÖD Gold
Die Versicherung gilt ausschließlich für Privatreisen	✓	✓	✓	✓	Jede Reise ist versichert
Der Versicherungsschutz umfasst im Laufe eines jeden Kalenderjahrs ausschließlich einen Versicherungsfall, und zwar den erstgemeldeten	✓	Bis zur Höhe der Versicherungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere Versicherungsfälle versichert	✓	✓	✓
Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 20 % der Ersatzleistung. Bei Zahlung der Reise mittels s Kreditkarte reduziert sich der Selbstbehalt auf 10 % der Ersatzleistung	✓	✓	✓	✓	Kein Selbstbehalt

18
19

Kein Versicherungsfall liegt vor, wenn:

	s Gold-Karten	s Platinum-Karten	s Visa Card Falstaff Gourmet	s Aesculap-Karten	s Visa Card GÖD Gold
einer der unter dem Punkt „Wann liegt ein Versicherungsfall vor?“ genannten Gründe bei Buchung bereits vorgelegen ist oder voraussehbar gewesen ist	✓	✓	✓	✓	✓
das Reise- oder Verkehrsunternehmen vom Vertrag zurücktritt	✓	✓	✓	✓	✓
Reisen mit dem Pkw durchgeführt werden und/oder lediglich die Unterkunft gebucht wurde	✓	Versicherungsschutz auch für Reisen mit Pkw	✓	✓	✓
die Reise nicht angetreten werden kann, aber das Storno- bzw. Rücktrittsrecht bei der Buchung vertraglich ausgeschlossen wurde (Nichtkonsumation eines Tickets)	✓	Der Versicherer ersetzt auch die Reisekosten bei Nichtkonsumation eines Tickets – auch wenn kein Storno- bzw. Rücktrittsrecht besteht	✓	✓	✓
mitversicherte Personen (EhepartnerIn, eingetragene PartnerIn/ LebensgefährteIn und Kinder) ohne die KarteninhaberIn verreisen	✓	✓	✓	✓	✓

Reisestorno- versicherung

Was ist bei s Gold-Karten, s Falstaff-Karten, s Aesculap-Karten und s GÖD-Karten versichert?

- Die Versicherung ersetzt Stornokosten bei Privatreisen für ein gebuchtes Pauschalarrangement (Transport mittels öffentlicher Verkehrsmittel und Unterkunft).
- Werden Transport und Unterkunft getrennt gebucht, ersetzt die Versicherung ausschließlich die Stornokosten für ein gebuchtes Ticket eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn, Bus, Flugzeug, Schiff), das zur Erreichung der Reisedestination verwendet wird.

Was ist bei den s Platinum-Karten versichert?

- Die Versicherung ersetzt Stornokosten bei Privatreisen aller Art. Versichert sind sowohl alle Kosten eines Pauschalarrangements als auch Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten im Zusammenhang mit der stornierten Privatreise.
- Wenn keine Storno- oder Rücktrittsmöglichkeit vom Reise-, Transport- oder Beherbergungsvertrag besteht, aber die Reise nicht angetreten werden kann (Nichtkonsumation eines Tickets), ersetzt die Versicherung die bereits bezahlten Reise-, Transport- oder Beherbergungskosten.
- Wenn eine Reise vorzeitig abgebrochen werden muss, zahlt die Versicherung den neu zu buchenden Rückflug/Heimtransport und ersetzt die anteiligen Kosten der nicht konsumierten Reise.
- Wenn die Rückreise nicht planmäßig angetreten werden kann, zahlt die Versicherung die Kosten für den neu zu buchenden Rückflug/Heimtransport und die Kosten für gegebenenfalls notwendige Nächtigungen.

Standardversicherungsschutz

allein durch den Besitz der Karte

s Gold-Karten	1.500
s Platinum-Karten	3.000
s Aesculap-Karten	3.000
s Visa Card GÖD Gold	4.000
s Visa Card Falstaff Gourmet	3.000

Erhöhter Versicherungsschutz

Bei Zahlung der gesamten Reise bzw. aller bis zum Zeitpunkt des Stornos fälligen Rechnungen mittels einer Karte der Erste Bank und Sparkasse erhöht sich die Versicherungssumme folgendermaßen:

s Gold-Karten	3.500
s Platinum-Karten	5.000
s Aesculap-Karten	5.000
s Visa Card GÖD Gold	–
s Visa Card Falstaff Gourmet	5.000

Keine Erhöhung des Versicherungsschutzes gibt es bei Bezahlung mittels s GÖD-Karte.

Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn aus einem der folgenden Gründe eine Reise nicht angetreten werden kann und eine Stornierung der gebuchten Reise erfolgt:

- Reiseunfähigkeit der bzw. des Versicherten aus medizinischen Gründen, die von der behandelnden ÄrztIn bestätigt werden; gilt auch

bei Reiseunfähigkeit aufgrund einer Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt wurde

- Tod der bzw. des Versicherten
- Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung ihrer bzw. seiner EhepartnerIn, eingetragener PartnerIn/LebensgefährtIn, ihrer bzw. seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Enkel und Schwiegerkinder
- bedeutender Sachschaden am Eigentum der bzw. des Versicherten an ihrem bzw. seinem Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z. B. Feuer) oder Straftat einer bzw. eines Dritten, die ihre bzw. seine Anwesenheit zwingend erforderlich macht
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der bzw. des Versicherten durch die ArbeitgeberIn
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst, vorausgesetzt, die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung

Dauer des Versicherungsschutzes

s Gold-Karte, s Falstaff-Karte, s Aesculap-Karte

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Buchung des Pauschalarrangements oder Tickets für ein öffentliches Verkehrsmittel, frühestens

jedoch 30 Tage nach Bestellung der Kreditkarte bei Ihrer Erste Bank bzw. Sparkasse, und endet mit Reiseantritt.

s Platinum-Karte

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Buchung der Reise (Pauschalarrangement, Fahrt oder Unterkunft), frühestens jedoch 30 Tage nach Bestellung der Kreditkarte bei Ihrer Erste Bank bzw. Sparkasse.

s GÖD-Karte

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Anzahlung des Pauschalarrangements oder Tickets für ein öffentliches Verkehrsmittel mittels s Visa Card GÖD Gold und endet mit Reiseantritt.

Die bzw. der Versicherte ist verpflichtet,

- den Versicherungsfall der Buchungsstelle (z. B. Reisebüro) innerhalb von 48 Stunden zu melden und die Buchung zu stornieren,
- die Buchungsbestätigung sowie die nicht genutzten Reiseunterlagen (Tickets, Hotelgutscheine etc.) dem Versicherer auf Verlangen auszuhändigen,
- einen Nachweis über den Eintritt des Stornogrundes (z. B. ärztliches Attest) zu erbringen.

Tipp: Bei s Platinum-Karten sind auch Individualreisen (getrennte Buchung von Transport und Unterkunft bzw. Buchung einer Unterkunft ohne Transport) versichert. Zusätzlich ersetzt der Versicherer auch die Reisekosten bei Nichtkonsumation eines Tickets – auch wenn kein Storno- bzw. Rücktrittsrecht besteht.

Medizin- und Rechts-hilfe-Assistance

gültig für s Platinum-Karten, s Aesculap-Karten und s Falstaff-Karten

Was ist versichert?

Im Notfall – verursacht durch Unfall, Krankheit oder Strafverfolgung – werden folgende Leistungen erbracht:

- Information über ambulante ärztliche Versorgungsmöglichkeit
- bei Krankenhausaufenthalt Herstellung des Kontakts zwischen HausärztIn und behandelnden KrankenhausärztInnen
- Hilfe bei der Beschaffung einer AnwältIn und einer DolmetscherIn sowie bei der Aufbringung einer allfälligen Kautions

Notizen

Diese Broschüre bietet Ihnen eine Kurzfassung der Versicherungsleistungen Ihrer s Kreditkarte. Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Reiseversicherungsbedingungen auf unserer Homepage www.erstebank.at bzw. www.sparkasse.at

Stand: April 2016

Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und Redaktion:
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG,
Postanschrift: Am Belvedere 1, 1100 Wien